

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Einrichtung einer Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft"

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" eingerichtet. Das Ziel dieser Beratungseinheit ist es, Unternehmen auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft zu begleiten.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4543** vom 7. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2023 beantwortet:

1. Wie viele Mitarbeiter mit welchen Personalkosten stehen der neuen Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" zur Verfügung?

Antwort:

Für die Erfüllung der Aufgaben der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" werden ab dem 1. April 2023 insgesamt vier Mitarbeiter der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA) eingesetzt. Hierfür sieht der zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der ThEGA bestehende Vertrag Personalkosten in Höhe von bis zu 340.000 Euro für das laufende Jahr vor.

2. Wann wird die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" voraussichtlich ihre Arbeit aufnehmen und wann wird die Stelle voll besetzt sein?

Antwort:

Die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" hat ihre Arbeit im Januar 2023 aufgenommen. Derzeit werden die Beratungs- und Unterstützungsformate weiter auf- und ausgebaut und den Thüringer Unternehmen im Laufe des zweiten Quartals 2023 sukzessive zur Verfügung gestellt werden können. Zum 1. April 2023 wird die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" voll besetzt sein.

3. Welche konkreten Befugnisse und Aufgaben hat die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" und wie wird hinsichtlich der einzelnen Befugnisse und Aufgaben sichergestellt, dass keine ineffizienten Doppelstrukturen mit anderen Behörden oder Einrichtungen wie beispielsweise der Thüringer Aufbaubank oder den Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern geschaffen werden?

Antwort:

Der Transformationsprozess zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft bis spätestens zum Jahr 2045 wird mit tiefgehenden Veränderungen in den Wertschöpfungsketten, Produktionstechnologien und -pro-

zessen einhergehen. Mit der steigenden Nachfrage nach umweltfreundlichen, klimaschonenden Produkten und Technologien sind für deren Hersteller neue Wertschöpfungspotentiale verbunden. Gleichzeitig entsteht aber auch ein erheblicher Anpassungsdruck in vielen Unternehmen, die ihr Produktionskonzept ganzheitlich analysieren, ihre Produktportfolios neu ausrichten und Produktionsprozesse auf neue Technologien umstellen müssen.

Damit diese Anpassungsprozesse in den Unternehmen erfolgreich bewältigt sowie die Wachstumschancen und Standortvorteile einer nachhaltigen Transformation genutzt werden können, unterstützt die Kompetenzstelle Thüringer Unternehmen und Unternehmensverbände als kompetente Anlaufstelle in der Breite zu allen Fragen der Dekarbonisierung und Transformationsprozessen im Unternehmen.

Als zentraler Ansprechpartner auf Landesebene soll die neue Kompetenzstelle insbesondere

- Thüringer Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes bei der Transformation ihrer Betriebe durch Informations-, Vernetzungs- und Beratungstätigkeiten unterstützen (initiale Erst- und Orientierungsberatung sowie Sensibilisierung),
- als interdisziplinäre und branchenübergreifende Austausch- und Informationsplattform agieren, die Wissen zur Dekarbonisierung bündelt, systematisiert und aufbereitet sowie allen interessierten Betroffenen zur Verfügung stellt (zum Beispiel in Leitfäden),
- Thüringer Unternehmen bei der Suche nach möglichen Kooperations- und Projektpartnern und passgenauer Unterstützungsmöglichkeiten helfen sowie die Einwerbung von Fördermitteln auf EU-/Bundes- und Landesebene aktiv unterstützen (Fördermittel-Lotse),
- ein Partnernetzwerk für spezialisierte Beratungen wie auch sonstige unterstützende Dienstleistungen aufbauen, auf welches die Thüringer Wirtschaft eigenverantwortlich nach erfolgter Erst- und Orientierungsberatung durch die ThEGA zugreifen kann,
- Unterstützung von vor allem Industriegebieten (Bestandsgebiete und Neuplanungen) beziehungsweise von Unternehmensverbänden auf dem Weg zur Klimaneutralität durch Informations-, Erstberatungs- und Vernetzungstätigkeiten leisten,
- eine Datenbank aufbauen und pflegen, in der Daten zur Ressourceneffizienz einzelner Projekte möglichst quantifiziert und verwendete Technologien hinterlegt werden.

Bereits bestehende Informations- und Kommunikationsnetzwerke und Plattformen wie die Thüringer Allianz für Wasserstoff in der Industrie (ThAWI) werden dabei fortgeführt beziehungsweise ausgebaut.

Doppelstrukturen mit den Thüringer Wirtschaftskammern oder der Thüringer Aufbaubank sind nicht zu befürchten. Die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" steht in ständigem und engem Austausch mit den vorbezeichneten Einrichtungen, deren Aktivitäten einander ergänzen. Mit den Industrie- und Handelskammern beispielsweise besteht bereits eine Kooperation bezüglich eines Instrumentariums zur Erstellung von CO₂-Bilanzen.

4. Welche konkreten Ziele soll die Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" verfolgen und wie soll der Erfolg gemessen oder evaluiert werden?

Antwort:

Alle Aktivitäten der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" zielen darauf ab, den Unternehmen Orientierung und Hilfestellung für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Transformationskonzepten zu bieten.

Der Grad der Zielerreichung wird in erster Linie an der Inanspruchnahme der Angebote der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" durch die Thüringer Unternehmen zu messen sein. Im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, aber auch von individuellen Beratungsgesprächen werden Thüringer Unternehmen fortlaufend nach ihren Informations- und Unterstützungsbedarfen befragt. Mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft werden in regelmäßigen Gesprächen die praktischen Erfahrungen der Aktivitäten der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" ausgewertet und gegebenenfalls Nachjustierungen für die Angebote der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" vorgenommen.

Daneben wird der Stand der Umsetzung der Aufgaben der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" in schriftlichen Berichten (Halbjahres- und Jahresendbericht) dokumentiert, aus denen die geleisteten Tätigkeiten sowie der Stand der Zielerreichung hervorgehen (Erfolgskontrolle).

5. Gab es im Vorhinein der Einrichtung der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft, wenn ja, wann mit wem und jeweils mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Ja; in Vorbereitung der Einrichtung der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" wurde eine Vielzahl von Einzelgesprächen, vor allem mit Unternehmensvertretern geführt. Um das Aufgabenportfolio der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" möglichst passgenau zu den Bedarfen der Thüringer Wirtschaft zu entwickeln, fand am 3. November 2022 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zusammen mit Unternehmen, Verbänden, Wirtschaftskammern, Netzwerken und Beratungsgesellschaften ein Workshop der ThEGA mit dem Titel "Energiekrise und Dekarbonisierung - wie gestalten wir die Zukunft?" statt.

Zusammenfassend konnte eine breite Zustimmung für die Einrichtung der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" sowie die Bereitschaft zur inhaltlichen Zusammenarbeit mit dieser verzeichnet werden. Die formulierten Bedarfe wurden gemeinsam erörtert und haben Eingang in das Aufgabenportfolio der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" gefunden.

6. Inwiefern hält die Landesregierung das Einrichten immer neuer Behörden und Verwaltungseinheiten wie der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" für vereinbar mit dem Ziel des Bürokratieabbaus?

Antwort:

Bei der Kompetenzstelle "Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" handelt es sich weder um eine Behörde noch um eine Verwaltungseinheit, sondern um eine Funktionseinheit innerhalb der ThEGA, die als mittelbare Landesgesellschaft des Freistaats Thüringen agiert.

7. Wie definiert die Landesregierung das Ziel der Klimaneutralität und der treibhausgasneutralen Wirtschaft konkret und welche Voraussetzungen müssen Thüringer Unternehmen im Einzelnen erfüllen, um dies zu erreichen?

Antwort:

Die Ziele der Klima- und CO₂-Neutralität werden primär durch völkerrechtliche sowie europäische und nationale Vorgaben definiert. Sie geben den Dekarbonisierungspfad der Industrie vor. Hinzu treten Klimaschutzziele, zu denen sich weltweit eine Vielzahl großer Konzerne verpflichtet hat. Beispielsweise strebt ein Großteil der Automobilkonzerne Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an. Die Konzerne verlangen von ihren Zulieferern nun ebenfalls den Nachweis der Klimaneutralität für die gelieferten Produkte und Komponenten.

Zielstellung der Landesregierung ist es, die Unternehmen bei der Erreichung dieser Zielvorgaben durch Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung bezüglich individueller Transformationskonzepte bestmöglich zu unterstützen. Dies dient dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Thüringen und ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen von volkswirtschaftlich vordringlichem Interesse.

Tiefensee
Minister